



Foto: ESA/Hubble

# Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung e.V. am 05.04.2023

# Vortragende



Dr. Brigitte Klamroth  
Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Programm Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Tel.: +49 (0) 40 428 23 2421  
mobil: +49 (0) 176 42857286

[Brigitte.klamroth@sk.hamburg.de](mailto:Brigitte.klamroth@sk.hamburg.de)  
[regmo.kommunikation@sk.hamburg.de](mailto:regmo.kommunikation@sk.hamburg.de)

Christoph Harnoth  
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Nationaler SDG-Koordinator

[Christoph.Harnoth@bmi.bund.de](mailto:Christoph.Harnoth@bmi.bund.de)

# Agenda



---

TOP 1: Überblick zur Gesamtsteuerung Registermodernisierung

---

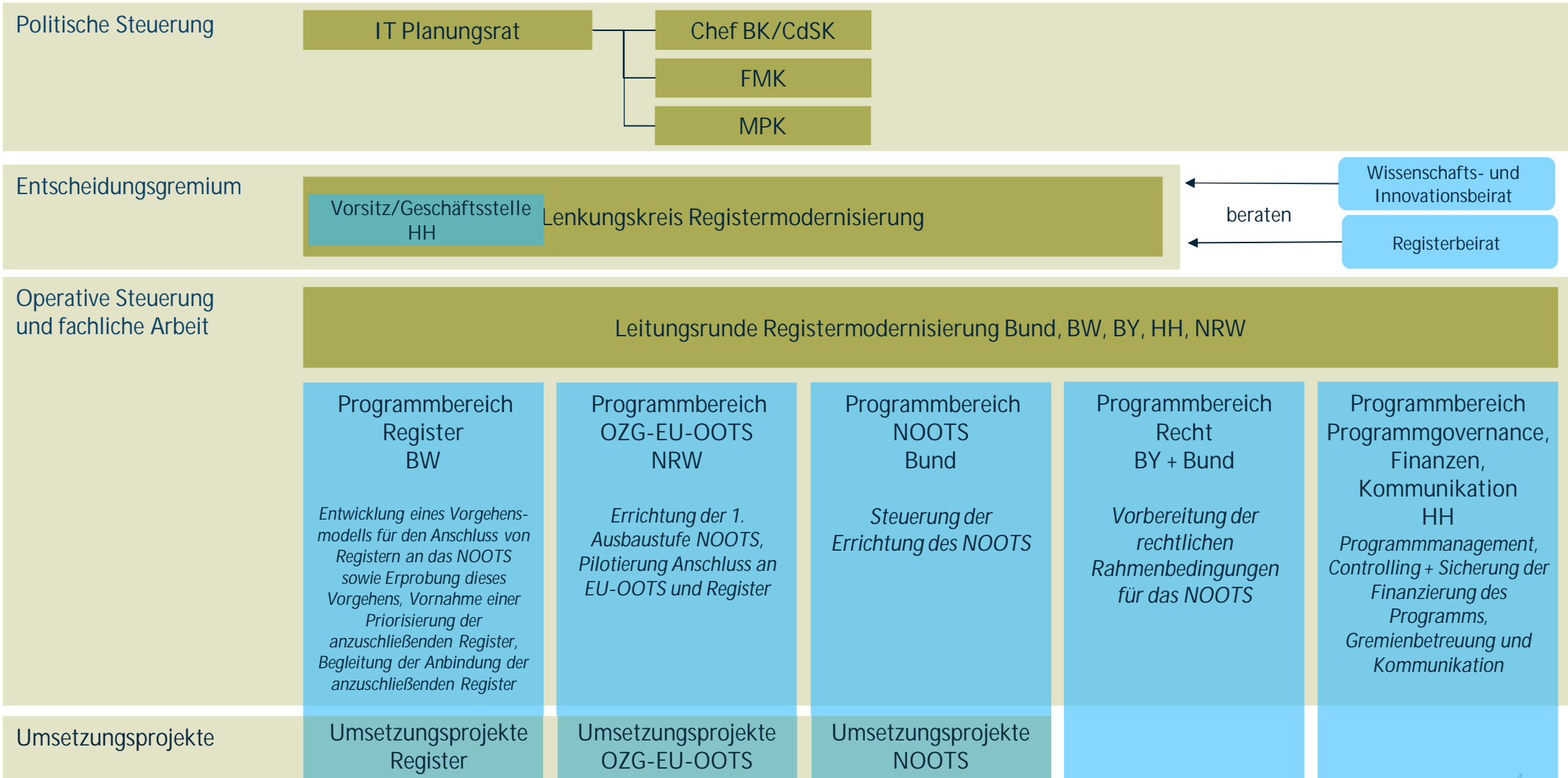
TOP 2: EU-Perspektive: Single Digital Gateway-Verordnung

---

TOP 3: Sachstand Bildungsregister

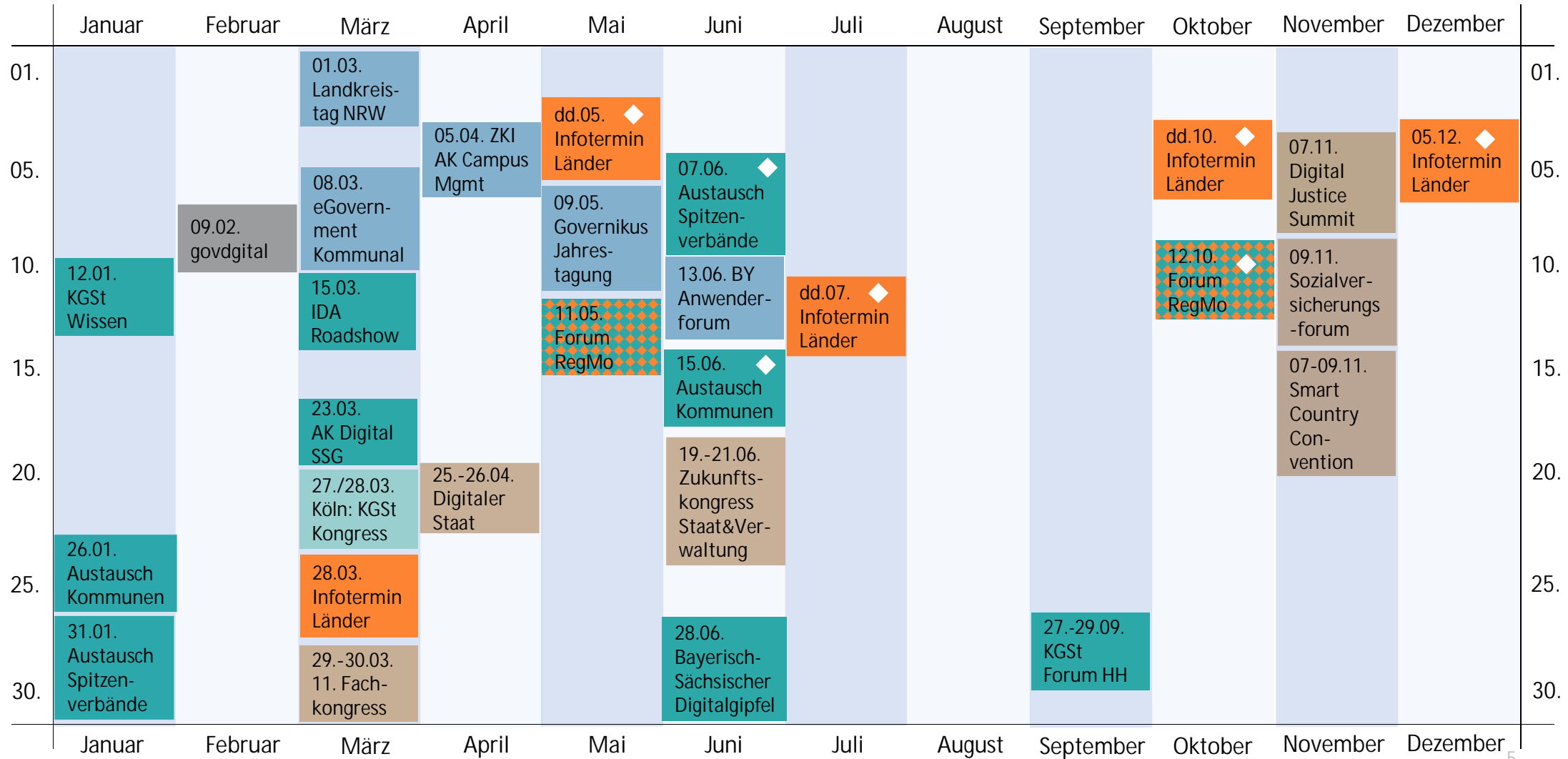
---

# Organisationsstruktur der Gesamtsteuerung Registermodernisierung



# Überblick RegMo-Veranstaltungen 2023 | Kommunen und Länder

- Länder
- Kommunen
- alle
- Messen
- Komm. Dienstleister
- ◇ Vorschlag



# Ohne Registermodernisierung – kein Once-Only



Keine Informationen  
online verfügbar



Die Leistungsbeschreibung ist  
online verfügbar und das PDF  
steht als Download zum  
Ausdruck zur Verfügung



Eine Online-Beantragung ist  
grundsätzlich möglich.  
Nachweise können regelmäßig  
noch nicht online übermittelt  
werden



Die Online-Leistung  
kann einschließlich  
aller Nachweise  
vollständig digital  
abgewickelt werden.  
Der Bescheid wird  
digital zugestellt



Die Once-Only-  
Beantragung ist online  
möglich, bei der Daten  
und Nachweise aus  
Registern der  
Verwaltung abgerufen  
werden können (statt  
durch Nutzerinnen und  
Nutzer eingereicht)

Das OZG-Reifegradmodell

## Registermodernisierung

1. technische Infrastruktur zum Nachweisaustausch (NOOTS)
2. Anschluss Onlinedienste/Serviceportale + Nachweise/Register
3. Rechtliche Rahmenbedingungen NOOTS

# Unsere Aufträge:

Bund und FF-Länder BW, BY, HH, NW sind durch IT-Planungsrat beauftragt:

- Auftrag 1: **Umsetzung Art. 14 SDG-VO**  
Bereitstellung des technischen Systems und Begleitung des Anschlusses der SDG relevanten Register / Nachweise und Onlinedienste/Serviceportale an das NOOTS sowie Entwurfserstellung der rechtlichen Grundlagen des Art. 14 SDG-VO
- Auftrag 2: **Umsetzung Zielbild Registermodernisierung**  
Entwicklung und Betrieb der technischen Infrastruktur zur Nachweisübermittlung (NOOTS) sowie Entwurf der rechtlichen Regelungen zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips und Begleitung des Anschlusses der Top Register/Nachweise und Onlinedienste/Serviceportale an das NOOTS

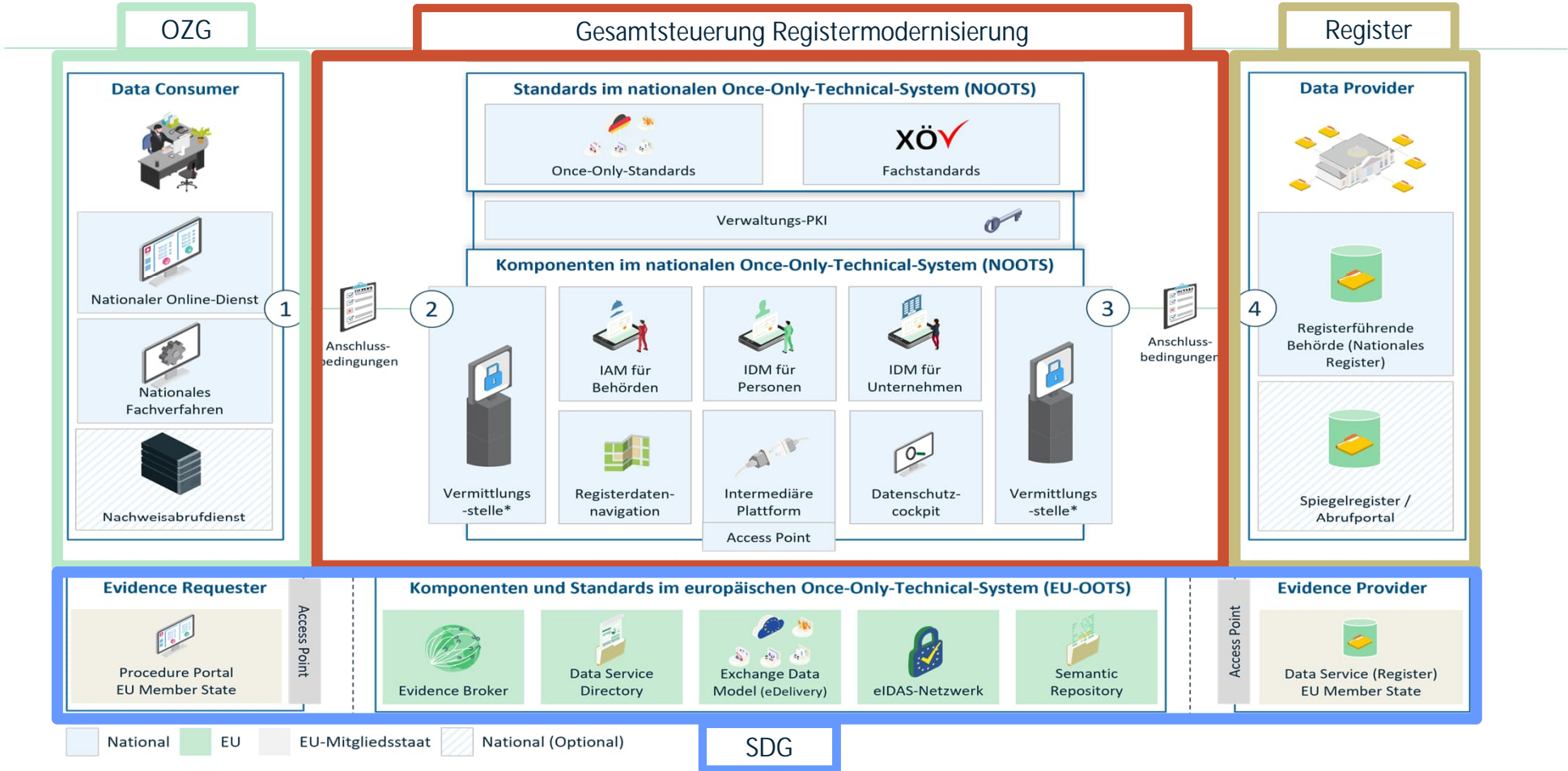
Wording wird z.Zt. in der Leitungsrunde finalisiert

# Anschluss Top-Register bis 2025

Ressort	Register
Inneres	Melderegister
	Passregister
	Personalausweisregister
	Personenstandsregister
	Ausländerzentralregister
Finanzen	Identifikationsnummernregister
	Daten der Finanzverwaltungen der Länder
Justiz	Bundeszentralregister
	Gewerbezentralregister
	Handelsregister
Arbeit & Soziales	Bei der Bundesagentur für Arbeit systematisch geführte personenbezogene Datenbestände nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch
	Betriebedaten der Bundesagentur für Arbeit
	Stammsatzdatei der Datenstelle der Rentenversicherung gemäß § 150 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch
	Versichertenkonten der Rentenversicherungsträger gemäß § 149 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch
	Versichertenverzeichnisse der Krankenkassen
Bildung	Zentrales Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung
	Bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Schulbehörden, Bildungseinrichtungen nach § 2 des Hochschulstatistikgesetzes systematisch geführte personenbezogene Datenbestände zu Bildungsteilnehmenden
Wirtschaft	Verzeichnis der gemäß § 14 der Gewerbeordnung angezeigten Gewerbebetriebe
Verkehr	Zentrales Fahrzeugregister



# Zielbild Registermodernisierung



# Rolle & Aufgaben: Gesamtsteuerung Registermodernisierung

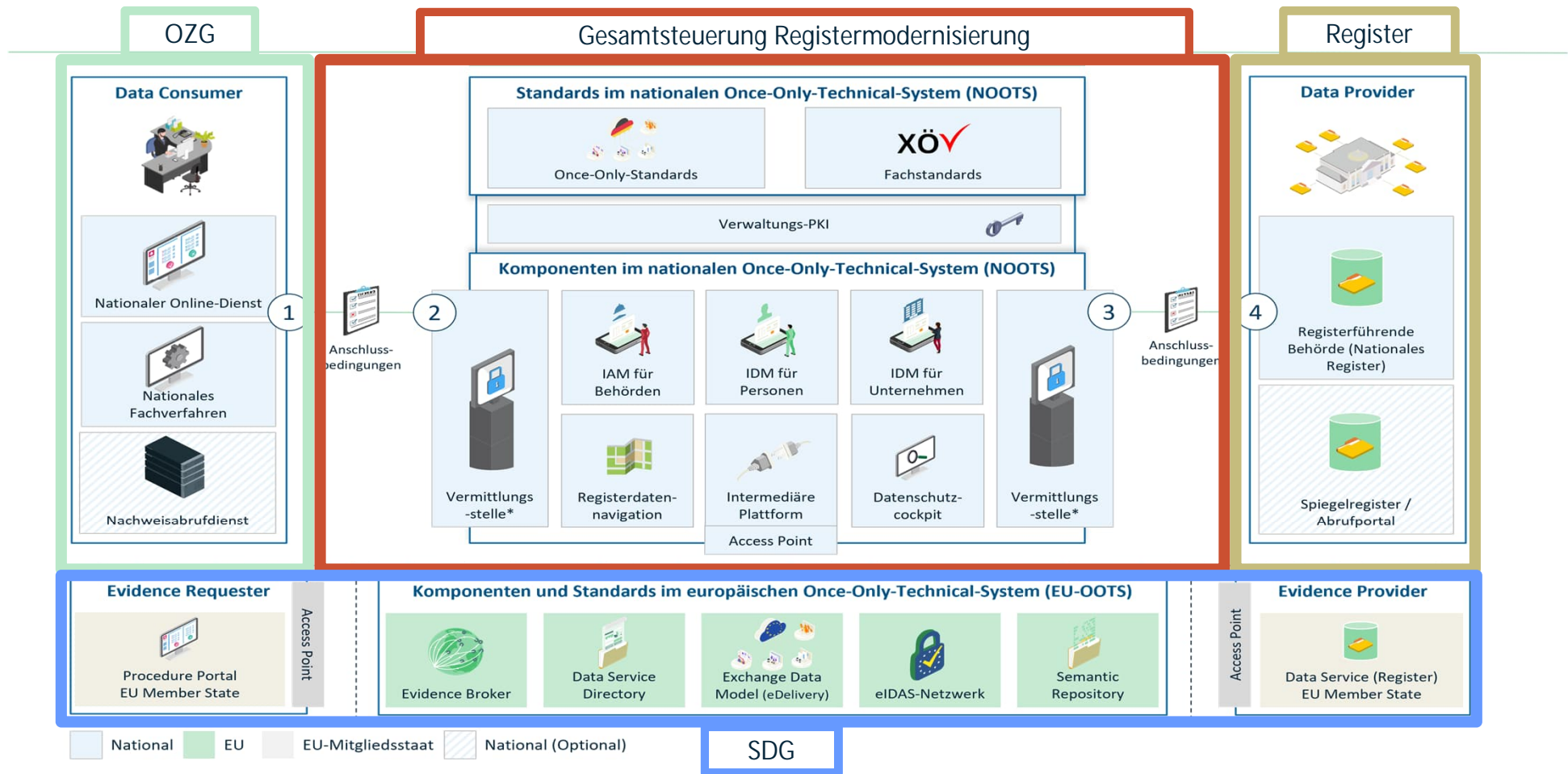
- Errichtung der technischen Infrastruktur für den Austausch von Nachweisinformationen – das NOOTS (Nationales Once-Only-Technical-System)
- Definition der Anschlussbedingungen für die Nachweise/Register + Entwicklung Vorgehensmodell
- Definition der Anschlussbedingungen für die Onlinedienste/Portale + Entwicklung Vorgehensmodell  
(auf technischer Ebene/ Schnittstelle: PB EU-OOTS/OZG + PB-Register)
- Vorbereitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das NOOTS
- Kommunikation und Einbindung der Stakeholder (z.B. der kommunalen IT-Dienstleister)
- ProgrammGovernance, Finanzplanung, Gremienbeteiligung

# Rolle & Aufgaben: Länderkoordinatoren

- Teilnahme an regelmäßigen Austauschinformationsveranstaltungen aus dem PB ProgrammGovernance, Finanzen und Kommunikation
- Weitergabe der zentralen Informationen innerhalb des Bundeslandes (regelmäßige Informationsveranstaltungen im Bundesland)
- Regelmäßiger Austausch mit und Begleitung der Kommunen und den kommunalen Dienstleistern
- Anregung der notwendige Haushaltsvorsorge innerhalb des Bundeslandes
- Schaffung der notwendigen Vorkehrungen innerhalb des Bundeslandes, um die Maßnahmen der Umsetzung der Registermodernisierung im jeweiligen Bundesland umsetzen zu können.
- Begleitung der Vorbereitung und des Anschlusses der Register und Onlinedienste sowie Serviceportale an das NOOTS.

# Rolle & Aufgaben: Kommunale Dienstleister

- Aufbereitung/Vorbereitung der Register, Onlinedienste/Onlineportalen zum Anschluss für alle Trägerländer an das NOOTS (kommunaler Dienstleister) in Abstimmung mit der Gesamtsteuerung und den Länderkoordinatoren.
- Programmierung der von der Gesamtsteuerung definierte und angebotene Schnittstelle an das NOOTS zur Anbindung der Register und Onlinedienste sowie Serviceportale für alle Trägerländer
- Unterstützung bei Umsetzungsprojekten zur Erprobung der Anschlussbedingungen und der Architektur des NOOTS in Form von Use-Cases, die durch Hamburg angemeldet werden und sind.



# Agenda



---

TOP 1: Überblick zur Gesamtsteuerung Registermodernisierung

---

TOP 2: EU-Perspektive: Single Digital Gateway-Verordnung

---

TOP 3: Sachstand Bildungsregister

---



# EU-Perspektive: Single Digital Gateway- Verordnung

ZKI- 05.04.2023

Christoph Harnoth, Nationaler SDG-Koordinator (BMI, DVII4)

# Aufgaben der SDG-Koordination

1. Informationsbereitstellung und -abstimmung zu Anforderungen zum SDG
  - Verankerung der SDG-Anforderungen in OZG und RegMo
  - Vertretung der Interessen aus Perspektive der SDG-VO in relevanten Gremien und weiteren Formaten auf nationaler und europäischer Ebene
2. Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung von „SDG-Komponenten“
3. Identifikation und Kommunikation von SDG-relevanten Informationen und Verfahren
4. Berichterstattung zur Kommunikation des Umsetzungsfortschritts der SDG-Anforderungen



# Gesetzliche Verpflichtung aus SDG-VO

<b>Art. 6 der SDG-VO</b> Vollständige Digitalisierung von Online-Verfahren	Nationale Online-Dienste nach Anhang II SDG-VO müssen vollständig elektronisch abgewickelt werden können.
<b>Art. 13 der SDG-VO</b> Grenzüberschreitender Zugang zu Online-Verfahren	Nationale Online-Dienste nach Anhang I und II SDG-VO müssen auch von grenzüberschreitenden Nutzern elektronisch abgewickelt werden können, hier gilt das Diskriminierungsverbot.
<b>Art. 14 der SDG-VO</b> Anbindung an EU-OOTS	Die elektronischen Nachweise für Verfahren nach Art. 14 müssen automatisiert EU-weit übermittelt werden können (Anbindung an das EU-OOTS).

**Bestimmte Verwaltungsverfahren: vollständig medienbruchfrei online von allen EU-Bürgerinnen, EU-Bürgern und Unternehmen**

Damit verbunden ist, dass notwendige Nachweise aus Registern und Online-Verfahren der Mitgliedstaaten abgerufen werden können. Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die national **bereits automatisiert digital abgerufen werden** können.



**Frist Dezember 2023**

# Welche Verfahren sind betroffen

## Geburt

- 1 Beantragung Geburtsnachweis

## Wohnsitz

- 2 Beantragung Wohnsitznachweis

## Studium

- 3 Beantragung Studienfinanzierung
- 4 Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang
- 5 Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung

## Arbeit

- 6 Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004
- 7 Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger
- 8 Antrag Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)
- 9 Einreichung Einkommenssteuererklärung

## Umzug

- 10 Meldung einer Adressänderung
- 11 Zulassung EU-Kfz
- 12 Beantragung Maut-Plakette
- 13 Beantragung Emissionsplaketten

## Ruhestand

- 14 Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen
- 15 Informationensuchen zu Ruhestandsleistungen

## Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens

- 16 Meldung einer Geschäftstätigkeit
- 17 Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen
- 18 Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen
- 19 Einreichung Körperschaftssteuererklärung
- 20 Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem
- 21 Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte

Quelle: Anhang II SDG-VO

# Anforderungen für Verfahren aus Art. 6 und 13 der SDG-VO und aus Sicht der EU-KOM und OZG

# Verfahren Nr. 3: Beantragung Studienfinanzierung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung	Entscheidung über den Antrag auf Studienfinanzierung oder Empfangsbestätigung

- Einreichung des Antrags auf Studienfinanzierung und aller erforderlichen Nachweise in digitalem Format
- Nutzer soll automatische Empfangsbestätigung über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten
- Elektronische Bereitstellung der Entscheidung wird empfohlen
- Verfahren umfasst die Unterstützung in Form von finanziellen Vorteilen, nicht in Form von Sachleistungen, wie z. B. Unterbringung oder kostenlose Mahlzeiten in einer Schülerkantine.

# Verfahren Nr. 4: Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	Bestätigung des Eingangs des Antrags

- Verfahren umfasst erste Phase des Zulassungsverfahrens, d. h., das Verfahren beschränkt sich auf die „Einreichung des Erstantrags“
- Nutzer soll automatische Empfangsbestätigung über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten
- Die European Students Card Initiative sollte bei der Digitalisierung von passenden Verfahren berücksichtigt werden, insb. das Projekt „Erasmus ohne Papier“ und der europäischen Studierendenidentifikator.

# Verfahren Nr. 5: Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung der akademischen Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung

- betrifft Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen, sonstigen Studiennachweisen, die im Rahmen eines Hochschulstudiums in anderen Mitgliedstaaten ausgestellt werden
- umfasst Einreichung des Antrags auf akademische Anerkennung von Diplomen und ergänzenden Nachweisen in digitaler Form
- Verfahren gilt nicht für die Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Studien- oder Kursnachweisen für berufliche Zwecke (Richtlinie 2005/36/EG).
- In digitaler Form:
  - automatische Empfangsbestätigung
  - Entscheidung über die beantragte Anerkennung

# Anforderungen an Online-Verfahren nach SDG-VO in der Gegenüberstellung mit OZG-Reifegradmodell

Im Folgenden wurden die Anforderungen an Online-Verfahren gemäß der SDG-VO den Kriterien der Stufen 3 und 4 des OZG-Reifegradmodells gegenübergestellt.

## Zentrale Erkenntnisse:

- Eine Vielzahl der SDG-Anforderungen ist bereits durch das Reifegradmodell abgedeckt.
- Die meisten SDG-Anforderungen sind in OZG-Reifegrad 3 verortet.
- Die Umsetzung der SDG-Anforderung 2.3 „Abruf von Nachweisen aus dem europäischen Ausland zulassen“ wird aktuell im Steuerungsprojekt Registermodernisierung konzipiert.

**Stufe 3:** Eine Online-Leistung einschließlich aller Nachweise kann vollständig digital abgewickelt werden und Bescheide können digital zugestellt werden.

**=> Stufe 3 entspricht größtenteils Art. 6 und 13 der SDG-VO.**

**Stufe 4:** Once-Only-Beantragung, bei der Daten und Nachweise aus Registern der Verwaltung abgerufen werden können und nicht durch den Nutzer bereitgestellt werden müssen.

**=> Online-Verfahren der Stufe 4 sind durch Art. 14 der SDG-VO festgelegt.<sup>1</sup>**

# Anforderungen an SDG-2-relevante Online-Verfahren (1/4)

SDG-2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

#	SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
2.1	Art. 6 (2a): Digitale Identifizierung, Authentifizierung und Signierung*	Die Nutzenden können sich elektronisch identifizieren, authentifizieren oder signieren.	<b>Stufe 3:</b> Eine Authentifizierung ist mit einem dem jeweils erforderlichen Vertrauensniveau angepassten Mittel möglich, z. B. mit der Online-Ausweisfunktion, online möglich.	<b>Umsetzung (Identifizierung und Authentifizierung) in RG 3 sichergestellt</b>  <u>Ergänzend:</u> Gem. EfA-Mindestanforderung MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein. Bis alle Nutzerkonten interoperabel sind, MUSS mindestens das Nutzerkonto Bund bzw. das einheitliche Unternehmenskonto angebunden werden.  SDG-Anforderung bzgl. digital Signatur derzeit in Prüfung mit EU-KOM
2.2	Art. 6 (2a): Online-Abwicklung mittels eines Online-Formulars	Die Nutzenden können ihre Daten elektronisch in Datenfelder eines Online-Antrags eingeben.	<b>Stufe 3:</b> Die Beantragung ist online möglich.	<b>Umsetzung in RG 3 sichergestellt</b>



# Anforderungen an SDG-2-relevante Online-Verfahren (2/4)

SDG-2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

#	SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
2.2a	Art. 13 (2b): Diskriminierungsfreie Datenfelder*	<p>Datenfelder müssen so programmiert sein, dass sie Eingaben von Telefonnummern, Anschriften, Postleitzahlen, Firmenbezeichnungen etc. aus anderen EU Mitgliedstaaten ermöglichen.</p> <p>Die verwendeten technischen Komponenten sollten linguistisch neutral sein und die UTF-8 Kodierung nutzen. Diese ist auch gegenüber dem spezifischeren Standard ISO-8859 vorzuziehen.</p>	<p><b>Stufe 3:</b> Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses. Zudem: Beachtung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung - BITV 2.0), Usability gemäß Ergonomie der Mensch System-Interaktion - Teil 110: Grundsätze der Dialoggestaltung (ISO 9241-110:2006).</p>	<p><b>Anforderung außerhalb RG 3</b></p> <p><b>Umsetzung bei Nutzung UTF-8 erfüllt</b></p> <p>Ergänzend: Beschluss IT-PLR vom 10.11.2022 zur verpflichtenden Umsetzung DIN 91379 bis 01.11.2024 für „alle IT-Verfahren, die dem Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen“</p>
EU-OOTS	2.3 Art. 14: Abruf von Nachweisen aus dem europäischen Ausland zulassen	<p>Die Nutzenden können Nachweisinformationen direkt aus den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten abrufen. Dazu müssen sie dem Datenabruf explizit zustimmen. Die jeweiligen Komponenten und deren Anforderungen werden momentan noch abgestimmt.</p>	<p><b>Stufe 4:</b> Dokumente, die der Verwaltung bereits vorliegen, werden mit Einwilligung der Nutzer direkt aus den Quellsystemen abgerufen (Once-Only).</p>	<p><b>ist zukünftig in RG 4 umzusetzen</b></p> <p>Anschlussbedingungen derzeit noch unklar</p>

# Anforderungen an SDG-2-relevante Online-Verfahren (3/4)

SDG-2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

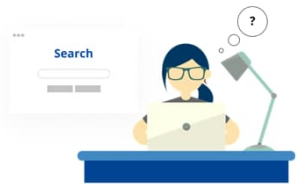
#	SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
2.4	Art. 6 (2a): Nutzende können anderweitig notwendige Informationen digital übermitteln*	Den Nutzenden wird die Möglichkeit gegeben, Nachweise über ein alternatives System hochzuladen.	<b>Stufe 3:</b> Alle erforderlichen Dokumente können digital übermittelt werden.	<b>Umsetzung in RG 3 sichergestellt</b>
2.4 a	Einbindung EU Binnenmarkt-informationssystem (IMI)	Falls der Nutzer nicht das OOTS oder andere techn. Systeme für die Übermittlung elektr. Nachweise verwendet, muss bei Bedarf das EU-Binnenmarktinformationssystem (IMI) zur Überprüfung der Echtheit elektronisch übermittelter Nachweise verwendet werden.	Keine Zuordnung zum OZG-Reifegradmodell	<b>Online-Dienst derzeit nicht betroffen</b>  Konkretisierung der Anforderung derzeit mit EU-KOM in Klärung
2.5	Art. 13 (2e): ePayment*	Flächendeckende Bereitstellung einer EU-weit gängigen online Zahlungsmethode  Wenn zur Abwicklung eines Verfahrens eine Zahlung erforderlich ist, müssen Nutzer alle Gebühren online „ <i>über weithin verfügbare grenzüberschreitende Zahlungsdienste ohne Diskriminierung aufgrund des Niederlassungsortes des Zahlungsdienstleisters oder des Zahlungskontos in der Union</i> “ bezahlen können.	<b>Stufe 3:</b> Bezahlung ist online möglich wenn Zahlungspflicht besteht.  Steht z. B. durch die Einbindung von ePayBL generell zur Verfügung	<b>Umsetzung in RG 3 sichergestellt</b>

# Anforderungen an SDG-2-relevante Online-Verfahren (4/4)

SDG-2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

#	SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
2.6	Art. 6 (2a): Digitale endgültige Einreichung	Die Nutzenden können den Online-Antrag und sofern erforderlich* alle Nachweise digital einreichen.  *Ausnahmen gem. Dokument "Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v03"	<b>Stufe 3:</b> Die Beantragung ist online möglich.	<b>Umsetzung in RG 3 sichergestellt</b>
2.7	Art. 6 (2b): Automatische digitale Empfangsbestätigung	Die Nutzenden erhalten eine automatische Empfangsbestätigung, es sei denn, das Ergebnis des Verfahrens wird sofort übermittelt.	<b>Stufe 3:</b> Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses.	<b>Umsetzung ist nicht Teil RG 3</b> wird aber bereits oft umgesetzt  Zukünftig bei Nutzung Statusmonitor umgesetzt
2.8	Art. 6 (2d) und Art. 13 (2d): Digitale Benachrichtigung (ggfs. Verbescheidung) über den Abschluss des Verfahrens	Das Ergebnis des Verfahrens wird elektronisch übermittelt und die Nutzer erhalten eine elektronische Benachrichtigung über den Abschluss des Verfahrens über einen digitalen Rückkanal.	<b>Stufe 3:</b> Bescheid wird rechtsverbindlich digital bereitgestellt.	<b>Umsetzung in RG 3 sichergestellt</b>

# Anforderungen für Verfahren aus Art. 14 SDG-VO



Cross-border Citizen

# Nutzerreise: grenzüberschreitende Verwaltungsverfahren





Cross-border Citizen

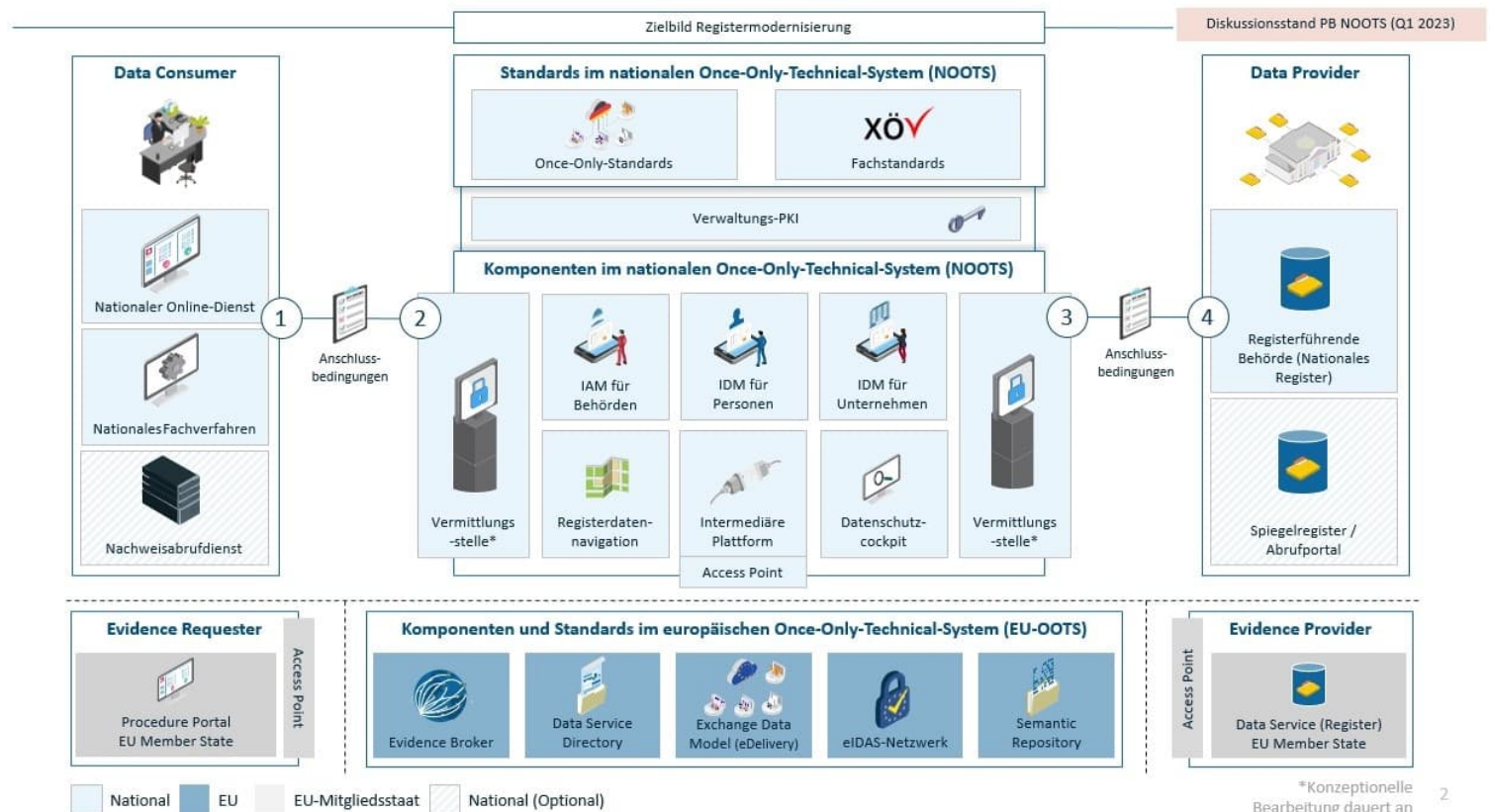
# Nutzerreise über OOTS



# Art. 14 der SDG-VO: Das EU-OOTS

- Art. 14 der SDG-VO regelt die Anbindung des technischen Systems der KOM für die **automatisierte EU-weite Übermittlung elektronischer Nachweise im Rahmen von Online-Verfahren**.
- Die EU-KOM und MS stellen mit Frist Dezember 2023 ein **technisches System für die grenzüberschreitende Registervernetzung** bereit, damit die erforderlichen Nachweise für die vollständig online anzubietenden Verfahren automatisiert elektronisch zwischen EU Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können.
- Das System betrifft alle **Nachweise**, die für die betreffenden Verfahren benötigt werden
- Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die **national bereits automatisiert digital abgerufen** werden können.
- Die EU-weite automatisierte Übermittlung elektronischer Nachweise erfolgt nur auf **ausdrückliches Ersuchen des Nutzers**.
- Der Nutzer muss die Möglichkeit haben, die automatisiert zu übermittelten Nachweise **vorab einzusehen (Preview)** um zu entscheiden, ob er mit dem Austausch der Nachweise fortfährt oder nicht.

# Zielbild der Registermodernisierung (Stand Q1 2023)





# Betroffene Verfahren und Register

## Anschlussverpflichtung an EU-OOTS gem. Art. 14

### Online-Services (Art. 6)

1. Basiskomponente Nachweisabruf
2. Meldebescheinigung und -registrauskunft
3. Bildungskredit, Bafög Digital
4. Bildungsjourney
5. Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung
6. KONSENS/ELSTER
7. Meldebescheinigung und -registrauskunft (hier Elektronische Wohnsitzanmeldung)
8. Kraftfahrzeugzulassung, -um- und Abmeldung
9. Umweltplakette
10. Rentenfestsetzung und -zahlung, Waisenrente und Witwenrente, hier jeweils Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung
11. Rentenversicherungskonto und -auskunft, hier jeweils Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung
12. Künstlersozialversicherung

### Register

1. Versichertenkonten der Rentenversicherungsträger Zentrales
2. Fahrzeugregister
3. Handelsregister

## Aktuell keine Anschlussverpflichtung:

1. Passregister
2. Personalausweisregister
3. Melderegister
4. Personenstandsregister
5. Ausländerzentralregister

# Fazit

# Zusammenfassung zur Betroffenheit

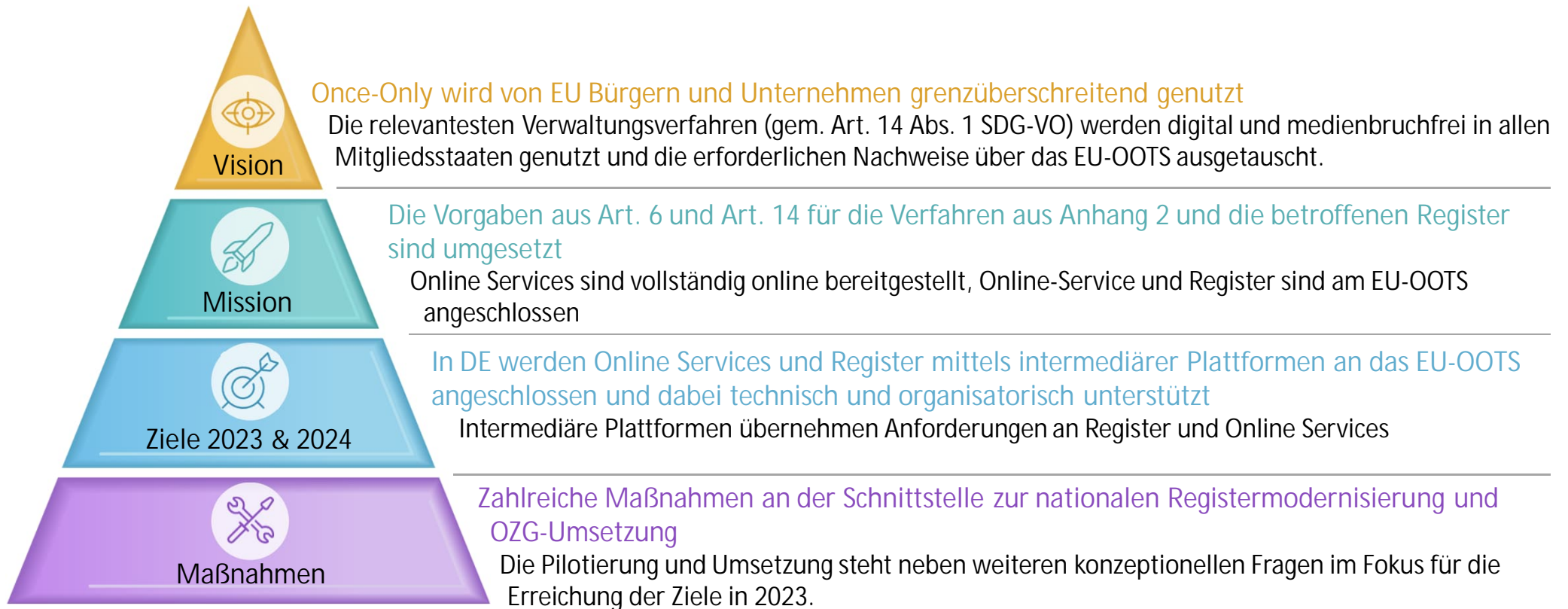
Online Service: Pflicht der vollständigen online Bereitstellung (nach Art. 6 der SDG-VO, Umsetzung OZG-Reifegrad 3)  
Verfahren müssen in Deutschland als vollständig digitaler Prozess möglich sein.

**Online Service:** Grenzüberschreitender Zugang zum Online-Service (nach EG 8 und Art. 13 der SDG-VO)  
Gemäß VO soll „der Grundsatz der Nichtdiskriminierung“ für Online-Verfahren gelten, umfasst digitale Identifizierung gemäß eIDAS-VO, EU-weit gängigen online Zahlungsmethode, Diskriminierungsfreie Datenfelder

**Online Service:** Grenzüberschreitender Nachweisabruf über das EU-OOTS (nach Art. 14 der SDG-VO)  
Müssen Nutzer für die Beantragung eines Verfahrens gemäß Art. 6 SDG-VO oder für eine der vier Richtlinien bestimmte Tatsachen beweisen, und ist das mittels eines SDG-2-relevanten Nachweises möglich, dann besteht eine Betroffenheit des Nachweises von Art. 14. SDG-VO. Ist dieser Nachweis im digitalen Format austauschbar, besteht eine Anschlussverpflichtung an das EU-OOTS.

Register: Verpflichtung zum **Anschluss an das EU-OOTS oder alternatives technisches System (nach Art. 14 SDG-VO)**  
Das Register stellt einen SDG-2-relevanten Nachweis aus, der in einem elektronischen Format vollständig automatisiert ausgetauscht wird oder deren Prozess der Automatisierung begonnen oder terminiert ist. Für die betroffenen Register gilt nach Art. 14 der SDG-VO die Pflicht der Nachweisabrufe über das EU-OOTS aus dem EU-Ausland oder einem alternativen technischen System zu ermöglichen.

# Maßnahmen zur Umsetzung



# Click-Dummy einer Intermediären Plattform

<https://www.figma.com/proto/KsKz8rbRm58aF76VxEzh1R/EU-Interop-Intermedi%C3%A4re-Plattformen-Wireframes?node-id=520%3A24243&scaling=min-zoom&page-id=520%3A23173&starting-point-node-id=520%3A24243>

# Agenda



---

TOP 1: Überblick zur Gesamtsteuerung Registermodernisierung

---

TOP 2: EU-Perspektive: Single Digital Gateway-Verordnung

---

TOP 3: Sachstand Bildungsregister

---

# Gibt es offene Punkte oder Fragen?



# Bleiben Sie mit uns in Kontakt!



Dr. Brigitte Klamroth  
Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Programm Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Tel.: +49 (0) 40 428 23 2421  
mobil: +49 (0) 176 42857286

[Brigitte.klamroth@sk.hamburg.de](mailto:Brigitte.klamroth@sk.hamburg.de)  
[regmo.kommunikation@sk.hamburg.de](mailto:regmo.kommunikation@sk.hamburg.de)

Christoph Harnoth  
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Nationaler SDG-Koordinator

[Christoph.Harnoth@bmi.bund.de](mailto:Christoph.Harnoth@bmi.bund.de)